

**Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Wustrow
für die Vergabe von kommunalen Wohnungen
vom 26.08.2021**

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow verfügt über kommunalen Wohnraum. Sie nutzt diesen als Instrument der Daseinsvorsorge, als ergänzendes Angebot zur privatwirtschaftlichen Wohnungsvergabung und zur Linderung sozialer Zwangssituationen.

Diese Richtlinie regelt die Vergabe einer kommunalen Wohnung der Gemeinde Ostseebad Wustrow und soll insbesondere eine einheitliche, transparente und sozial ausgewogene Wohnungsvergabe sicherstellen.

Diese Richtlinie dient der Gemeinde als Orientierung; sie verpflichtet die Gemeinde nicht zur Vergabe einer Wohnung an eine bestimmte Person, an einen bestimmten Personenkreis oder eine bestimmte Institution. Ein Anspruch auf eine Wohnung kann aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie auf die gleichzeitige Verwendung von geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Verantwortlichkeiten

- (1) Der Vorsitzende des Sozialausschusses ist im Bewerbungsverfahren für eine Wohnung Ansprechpartner für den von der Gemeinde für diese Wohnung bestimmten Verwalter (im weiteren Verwalter genannt) und für das Amt Darß/Fischland.
- (2) Der Verwalter sichtet die eingehenden Interessenbekundungen und Bewerbungen für eine Wohnung und richtet einen Vergabevorschlag an den Sozialausschuss.
- (3) Der Sozialausschuss sichtet die Vergabevorschläge des Verwalters und spricht eine Vergabeempfehlung an die Gemeindevertretung aus.
- (4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Vergabe einer Wohnung.

§ 2 Bekanntmachung und Ausschreibung

- (1) Wird eine kommunale Wohnung verfügbar, ist dies durch das Amt Darß/Fischland auf der offiziellen Internetseite der Gemeinde sowie an den gemeindlichen Aushangkästen für mindestens zwei Wochen bekannt zu machen.
- (2) Der Verwalter hat eine verfügbare Wohnung öffentlich auszuschreiben.

§ 3 Interessenbekundung und Bewerbung

- (1) Interessenten für eine Wohnung können für die Vergabe einer Wohnung vorgemerkt werden, sie haben ihr Interesse schriftlich bei der Gemeinde Ostseebad Wustrow über das Amt Darß/Fischland anzumelden. Das Amt Darß/Fischland hat die Interessenbekundung an den Vorsitzenden des

Sozialausschusses weiterzuleiten.

- (2) Bei öffentlicher Ausschreibung einer Wohnung ist die Bewerbung grundsätzlich an den Verwalter zu richten. Der Verwalter hat den Vorsitzenden des Sozialausschusses über alle eingehenden Bewerbungen in Kenntnis zu setzen.
- (3) Die Bewerbung hat neben einer Mieter selbstauskunft eine Begründung für die Bedarfsanmeldung zu enthalten. Darin ist gegebenenfalls die Dringlichkeit für die Vergabe einer kommunalen Wohnung darzustellen.

§ 4 Grundlagen der Vergabe

- (1) Bei der Vergabe der Wohnung sind die folgenden grundlegenden Kriterien zu berücksichtigen:
 - a. Die antragstellende Person ist gemeldete/r Einwohner/-in Wustrows.
 - b. Die antragstellende Person arbeitet in der Gemeinde oder für Gemeinde.
 - c. Die antragstellende Person hat einen nachweisbaren Bezug zur Gemeinde.
 - d. Die Antragstellung erfolgt für eine Familie mit Kindern.

Darüber hinaus können folgende zusätzliche Kriterien Berücksichtigung finden:

- e. Es besteht eine Mangelsituation, die durch die kommunale Wohnung gelöst werden kann, (bspw. drohender Wohnungsverlust oder Überbelegung).
 - f. Es besteht eine besondere gesundheitliche oder pflegerische Situation, die durch die kommunale Wohnung gelindert werden kann.
- (2) Bei mehreren Bewerbungen soll derjenigen Bewerbung der Vorzug gegeben werden, auf die die größere Anzahl der unter Abs. 1 genannten Kriterien zutrifft.

§ 5 Pflicht des Neumieters

- (1) Nach Bezug der kommunalen Wohnung ist die neue Mietpartei verpflichtet, ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ostseebad Wustrow anzumelden.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Richtlinien.

Ostseebad Wustrow, 26.08.2021

gez. Schimmelpfennig

Siegel

Daniel Schimmelpfennig
Bürgermeister